

Hausordnung der Messe Cottbus

1. Das Messegelände ist Privatgelände. Eigentümer ist die CMT Cottbus Congress, Messe und Touristik GmbH, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus, Telefon (0355) 7542200, (im Folgenden: Messe Cottbus) Sie übt auf dem gesamten Messegelände das Hausrecht aus. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Messegelände betreten oder befahren.
2. Besucher dürfen das Messegelände nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder einer von der Messe Cottbus ausgestellten Berechtigung betreten oder befahren. Ausgenommen hiervon ist der Sitz der Verwaltung.
3. Alle Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Anlagen und Einrichtungen, die für Besucher nicht freigegeben sind, dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer geeigneten, bevollmächtigten Aufsichtsperson auf dem Messegelände aufhalten. Ausnahmen sind Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
4. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des zuständigen Standpersonals betreten werden. Das Fotografieren auf dem Messegelände und in den Messehallen ist nur mit Zustimmung der Messe Cottbus und des jeweiligen Ausstellers gestattet.
5. Das Befahren des Messegeländes mit Kfz ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Messe Cottbus zulässig. Auf dem Gelände der Messe Cottbus gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Fahrgeschwindigkeit ist der allgemeinen Situation auf dem Messegelände anzupassen. Die höchste zulässige Geschwindigkeit ist auf 10 km/h begrenzt. Für Beschädigung/Zerstörung und Verlust der Kfz haftet die Leipziger Messe nur, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben.
6. Es ist insbesondere nicht gestattet, vorgeschriebene Wege und Straßen zu verlassen, abgesperrte Bereiche zu betreten, Zäune, Absperrungen oder ähnliches unbefugt zu überwinden. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, stimmverstärkenden Geräten (Megaphonen) bzw. Musikwiedergabegeräten, gefährlichen Stoffen ist nicht erlaubt. Sofern der Charakter der Veranstaltung es zulässt, kann die Messe Cottbus das Mitführen von Hunden im Messegelände ausnahmsweise zulassen. Weiterhin ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Leipziger Messe nicht gestattet, Fahrräder, Inline-Skater, Skateboards, Roller (Scooter) usw. während der Veranstaltungszeiten zu benutzen, Werbe- und Informationsmaterial zu verteilen oder auszulegen und Gegenstände zu verkaufen oder unentgeltlich zu verteilen. Das Betteln und Hausieren ist im gesamten Messegelände verboten. Das Rauchen (auch die Benutzung von E-Zigaretten) ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen gestattet.
7. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, Fahrzeuge, Taschen, Kleidung (Mäntel, Jacken und Umhänge) und Behältnisse auf gefährliche Inhalte zu überprüfen. Der jeweiligen Eigenart einer Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.
8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten; auf Durchsagen ist zu achten. Bei Verletzung von Ver- und Geboten der Hausordnung sowie bei sonstigen erheblichen Störungen und Belästigungen anderer Veranstaltungsteilnehmer, behält sich die Messe Cottbus vor, befristete oder unbefristete Hausverbote zu erteilen.
9. Die Haftung der Messe Cottbus für Schäden, soweit diese auf der Missachtung von Ver- oder Geboten der Hausordnung beruhen, ist ausgeschlossen.